

# **Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin**

## **Konsolidierte Fassung: Stand Oktober 2015**

**Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien kundgemachten Texte.**

**Mitteilungsblatt Studienjahr 2011/2012, Nr. 17, 14. Stück**

### **Änderungen:**

**Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013, Nr. 44, 28. Stück**

**Mitteilungsblatt Studienjahr 2013/2014, Nr. 25, 21. Stück**

**Mitteilungsblatt Studienjahr 2013/2014, Nr. 26, 22. Stück**

**Mitteilungsblatt Studienjahr 2014/2015, Nr. 23, 20. Stück**

# 1. Allgemeine Bestimmungen

## 1.1. Präambel

Das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den ärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen, die auch Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede, sowie mit diesen Unterschieden praktisch umzugehen beinhaltet, wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung mit fundierter Handlungskompetenz angestrebt, die beste Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen schaffen soll.

Der internationalen Entwicklung folgend ist die Gestaltung des Curriculums von folgenden Leitlinien getragen: Fächerintegration, Problemorientierung, methodengeleitetes Prüfen, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle. Das Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin (siehe Anhang II) beschreibt jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über welche die AbsolventInnen des Medizinstudiums verfügen müssen, um eine post-promotionelle Weiterbildung antreten zu können. Dieses Qualifikationsprofil konstituiert sich aus den Bereichen: (1) Wissen und Verständnis, (2) Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, (3) Kommunikative Kompetenzen, (4) Ärztliche Haltung und (5) Berufsrelevante Kompetenzen.

### Das Wiener Curriculum-Modell

#### Integration durch das Block-Line-Modell und das Tertial-Modell

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt ist in so genannte Themenblöcken inhaltlich und zeitlich strukturiert, in denen die Krankheitslehre einerseits systematisch im Kontext mit den Grundlagenfächern und andererseits in Zusammenschau mit klinischen Diagnose- und Therapieprinzipien bearbeitet wird. Die Blöcke werden von Lines begleitet, das sind Praktika bzw. Seminare in Kleingruppen, gegliedert in „Line-Elemente“, mit dem Ziel spezielle Bezüge zum klinischen Unterricht herzustellen. In den Lehrveranstaltungen der Lines werden auch die notwendigen klinischen Fertigkeiten (Skills) wie physikalische Krankenuntersuchung, Blutabnahme etc. trainiert, wobei ein möglichst enger zeitlicher Bezug zum Unterricht der inhaltsverwandten Themen in den Blöcken hergestellt wird.

Die im Wiener Curriculum-Modell geschaffene Integration der Fächer (Interdisziplinarität) hat eine horizontale (vorwiegend durch die Themenblöcke) und eine vertikale Komponente (wie den Lines). Lern- und Ausbildungsziele, in Kapiteln und Themen exakt aufeinander abgestimmt, sind im Hinblick auf die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und den dafür bereitgestellten Lernunterlagen in einem Themenraster vernetzt. Bei der vertikalen Integration wird der strukturiert aufbauende Charakter des Curriculums durch block- bzw. tertialübergreifende „Lehrveranstaltungsreihen“ mit modularem Charakter verfolgt.

#### Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn des Studiums an trainiert. Die hier bearbeiteten Lerninhalte werden im dritten Studienabschnitt mit der Zielsetzung vertieft, ein hohes Kompetenzniveau zu erreichen.

Im dritten Studienabschnitt finden gem. Universitätsstudiengesetz Klinische Praktika an den Stationen und Ambulanzen der Universitätskliniken sowie an von der Universität anerkannten Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen statt. Dabei durchlaufen die Studierenden nach dem so

genannten „Tertialmodell“ (ein Semester ist in 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert) in „Zügen“ nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale. In den Tertialen finden neben den Klinischen Praktika auch Seminare, Vorlesungen und Fallkonferenzen (Rounds) der entsprechenden klinischen Fachbereiche statt. Als Line-Elemente des dritten Abschnitts finden integrierte Lehrveranstaltungen aus diagnostischen, therapeutischen und nicht-klinischen Fächern sowie aus dem Fach Allgemeinmedizin statt.

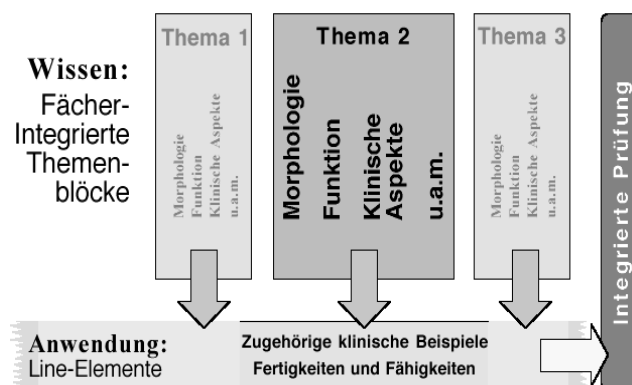
Die Bearbeitung von Fallvignetten (Fallstudien, Kasuistiken), ausgehend von einem definierten klinischen Problem und nach Maßgabe evidenzbasiert, ist die wichtigste Grundlage der problembasierten klinischen Ausbildung.

### Wissenschaftliche Ausbildung

Neben den für alle Studierenden verpflichtenden Inhalten des Curriculums, das notwendigerweise eine große Breite abdecken muss, gibt es Wahlpflichtelemente (Spezielle Studienmodule, SSMs) zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens, in denen auf die Tiefe der Durchdringung Wert gelegt wird. In diesen SSMs lernen die Studierenden die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens kennen als Vorbereitung auf die Diplomarbeit. Die Diplomarbeit ist parallel zu den Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts nach erfolgreicher Absolvierung des SSM 3 anzufertigen.

### Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar objektiv, reliabel und valide sind. Die verschiedenartigen Lernziele zum Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen erfordern den gezielten Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden („Methodenmix“). Entsprechend dem Unterricht findet auch die Prüfung in integrierter Form statt. Die Zahl der Prüfungen mit Konsequenzen auf den Studienfortschritt (= „summative integrierte Prüfungen“, SIP) wird deutlich reduziert und Prüfungsereignisse zur Steuerung des Lernprozesses und zur Selbstevaluierung (formative integrierte Prüfung = FIP) angeboten.



## 1.2. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Krankheiten und Störungen können nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen. Dieser Tatsache Rechnung tragend wird der interdisziplinäre Schwerpunkt „Geschlechterforschung“ in das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin aufgenommen. Ziel ist es, Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede bei der Ausprägung häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer Krankheitsbilder und deren biologische, klinische und sozialwissenschaftlichen Grundlagen integriert im Gesamtcurriculum zu vermitteln. Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 3) und der freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, die Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

### **1.3. Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranke Menschen**

Die Sensibilisierung und der Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranken Menschen sind wesentliche Aufgaben im Medizinstudium.

Lernziele sind neben dem Erwerb medizinischen Grundwissens über die Krankheitsbilder das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen in der Interaktion mit chronisch kranken Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Schwerpunkthemen sind die Beratung und die ärztliche Betreuung von Patientinnen und Patienten mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Die Koordination von Rehabilitations- sowie Präventionsmaßnahmen und die Führung eines multiprofessionellen Teams zählen zu wichtigen Aufgabenbereichen von Ärztinnen und Ärzten und sollen ergänzend eingebracht werden.

Im Rahmen von Supervision wird den Studierenden die Möglichkeit geboten ihr Verhalten im Umgang und in der anamnestischen Gesprächsführung mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranken Menschen zu reflektieren.

Frei wählbare Famulaturen im Ausmaß von mindestens zwei Wochen dienen der Vertiefung und Integration theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten.

Im Curriculum Humanmedizin werden theoretisches Wissen und praktische Skills auf interdisziplinäre und integrative Weise vermittelt. Auf die genannten Lernziele wird in Vorlesungen, Seminaren und Praktika der Blöcke und Tertiale sowie verstärkt in den begleitenden Line-Elementen eingegangen.

### **1.4. Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Diplomstudium Humanmedizin dauert 12 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 241,1 Semesterstunden. Davon entfallen 226,1 Semesterstunden auf Pflichtfächer und 15 Semesterstunden auf freie Wahlfächer (siehe Pkt. 2.3). Innerhalb der Pflichtfächer sind 21,5 Semesterstunden für die klinisch-praktische Ausbildung und 10,7 Semesterstunden für Wahlpflichtfächer vorgesehen. Zusätzlich sind 12 Wochen Famulaturen (siehe Pkt. 6) und das Klinisch-Praktische Jahr (siehe Pkt. 5.3.2) im Umfang von 48 Wochen zu absolvieren.

Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt sechs Semester und der 3. Studienabschnitt vier Semester.

### **1.5. Studienbeginn**

Das Curriculum ist dahingehend ausgelegt, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind. Für schiefesemestrige StudienbeginnerInnen im Sommersemester wird empfohlen, in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

## 2. Unterrichts- und Lernformen

### 2.1. Pflichtveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin laut Curriculum verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

### 2.2. Wahlpflichtfächer

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Lehrveranstaltungen „Wissenschaft und Medizin“ (SSM 1), „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (SSM 2), „Projektarbeit“ (SSM 3) und „Methodenseminare“ (SSM 4) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren.

Wahlpflichtfächer können in folgenden Fächern absolviert werden:  
Medizinische Grundlagenwissenschaften  
Klinisch-Diagnostische Wissenschaften  
Klinische Wissenschaften

### 2.3. Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 15 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung (auch Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) abzuschließen. Davon sind 10 Semesterstunden in Form von Lehrveranstaltungen mit medizinrelevantem Inhalt zu absolvieren (darunter fallen alle von der Medizinischen Universität Wien angebotenen Lehrveranstaltungen; für sonstige Lehrveranstaltungen ist die Anerkennung als medizinrelevant individuell zu beantragen). Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 Semesterstunden können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

### 2.4. Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Humanmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. **Vorlesung** Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. **Seminare**: Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Mit dieser Unterrichtsform, zu der auch die POL-Gruppen der Line zählen, wird vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis geschult. Eine besondere Form der Seminare sind die Fallkonferenzen (Educational Rounds): Vornehmlich im dritten Studienabschnitt werden Grand Rounds (Interdisziplinäre Fallkonferenzen) für große Gruppen (mit durchschnittlich mehr als 40 Teilnehmern) oder Clinical Rounds für kleine Gruppen (im Rahmen der Klinischen Praktika) regelmäßig abgehalten. Zielsetzung ist im Sinne der evidenzbasierten Medizin, die Fertigkeit des klinischen Problemlösens, insbesondere des diagnostischen Entscheidens an einer oder

mehreren systematisch aufgearbeiteten exemplarischen Fallstudien (Kasuistiken) zu präsentieren oder zu trainieren. Verschiedenartige Sonderformen von Clinical Rounds im Rahmen klinischer Besprechungen (onkologische Konferenzen, Röntgenbesprechungen, Ethikkonferenzen etc.) sind zulässig und in den klinischen Alltag nahtlos zu integrieren. Eine weitere Form des Seminars ist Team-based learning. Team-based learning ist eine Unterrichtsmethode, die es ermöglicht, in einem Hörsaal-Setting gleichzeitig für mehrere, möglichst heterogen zusammengesetzte Teams von Studierenden Kleingruppenunterricht durchzuführen. Prinzipiell besteht der Team-based learning Prozess aus drei Phasen: In der ersten Phase (vor dem eigentlichen Team-based learning) wird das notwendige Vorwissen in Vorlesungen, Seminaren, Selbststudium etc. erworben. Es wird erwartet, dass die Studierenden zum eigentlichen „team-based learning“ vorbereitet erscheinen. Zur Überprüfung des Vorwissens absolvieren die Studierenden am Beginn des Unterrichts zuerst individuell und anschließend als Team in Gemeinschaftsarbeit einen kleinen Test (2.Phase). Danach wenden die Studierenden die erworbenen Kenntnisse an, um Problemlösungen zu erarbeiten und innerhalb des Teams und mit den anderen Teams kritisch zu diskutieren (3.Phase). Ziel ist es zu lernen, erworbenes Wissen anzuwenden, um Probleme zu lösen. Weiters sollen kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Gruppenarbeit in autonomen Teams gestärkt werden.

- c. **Praktika:** Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.
- d. **Klinische Praktika:** Im dritten Abschnitt wirken die Studierenden täglich mehrere Stunden bei Diagnostik und Therapie auf Stationen, Ambulanzen und in von der Universität approbierten Lehrpraxen mit. Sie erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Der Unterricht dieser Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturierten und inhaltlich systematisch an detailliert vorgegebenen und in einem Logbuch zusammen gefassten Lernzielen orientiert. Klinische Praktika haben immanenten Prüfungscharakter. Bei Famulaturen dominieren im Gegensatz dazu die klinische Beobachtung und das praktische Üben bereits erworbener klinischer Grundfertigkeiten, auf chirurgischen Abteilungen auch das Assistieren bei Operationen. Bei Famulaturen hat das Lernen vorwiegend den Charakter eines Selbststudiums und die Prüfungen, die formativ sind, finden stichprobenartig statt.
- e. **Selbststudium:** Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wurde berücksichtigt, dass den Studierenden die Hälfte der Wochenarbeitszeit (Richtwert 40-Stunden-Woche) zum Selbststudium zur Verfügung steht. Zu Lerninhalten, die in der Selbststudienzeit erarbeitet werden, sind offiziell geplante Kontaktzeiten im Rahmen der unter a. bis d. genannten angeleiteten Unterrichtsformen geplant. Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung von HochschullehrerInnen bestimmte Lerninhalte selbst zu erarbeiten (angeleitetes Selbststudium).

## 2.5. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

## 2.6. Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Bestandteil des Pflichtlehrveranstaltungsangebots jedes Blockes ist auch eine freiwillige, anonym-formative Prüfung am Ende des jeweiligen Blockes zur Information der Studierenden und zur Steuerung des Lernprozesses. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (= Line-Elemente).

Im dritten Studienabschnitt wird der klinische Unterricht in Tertialen abgehalten: Ein Semester à 15 Wochen wird in jeweils 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert, wobei sechs Gruppen von Studierenden nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale durchlaufen.

## 2.7. Die Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen von 4,4 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, als auch das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dieser Studien besonders kennzeichnen. Die Studieneingangsphase (= Block 1 - „Gesunde und kranke Menschen“) weist auf die an Studierende und in weiterer Folge an eine Ärztin oder einen Arzt gestellten Anforderungen hin.

## 2.8. Das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ)

Eckpunkte der Ausbildung im Klinisch-Praktischen Jahr:

1. Das KPJ findet im 6. Studienjahr statt und umfasst 48 Wochen.
2. Das KPJ dient dem Erwerb und der Vertiefung der im österr. Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten und gemäß europäischer Vorgaben (EU Richtlinie-Grundstudium) aufgeführten Kompetenzen.
3. Das Anwenden und Vertiefen des Erlernten im Lernkontext muss an einer klinischen Station, in einer Ambulanz bzw. in einer Lehrpraxis (Allgemeinmedizin) an PatientInnen unter Supervision stattfinden. Eine Ausnahme bilden Wahlfächer in nicht-klinischen Facharztbereichen, sofern diese als Wahlfachmöglichkeit im KPJ vorgesehen sind.
4. Den Schwerpunkt bildet selbstgesteuertes Lernen durch reale Aufgabenstellungen im klinischen Alltag (task based learning).
5. Im Vordergrund steht die Betreuung von PatientInnen unter Anleitung (siehe § 49 Abs. 4 und 5 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, idgF ). Eine reine BeobachterInnenrolle (passive Teilnahme an Visiten, Tumorboards, etc.) ist nicht ausreichend.
6. Die aktive Teilnahme am klinischen Alltag (z.B. Patientenvorstellung durch den/die Studierende/n, Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Visiten, Tumorboards) ist essentieller Teil der Ausbildung. Eine eigenständige Vertiefung des Wissens zu den dabei auftretenden Problemstellungen soll dabei – auch im Sinne des lebenslangen Lernens – geübt werden.
7. Üben von klinisch problemorientiertem wissenschaftlichem Denken und evidenzbasiertem ärztlichem Handeln bei der Führung von PatientInnen.
8. Integration in ein Behandlungsteam und Übernahme von Aufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand. Studierende sind Auszubildende, die in dem für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendigen Ausmaß zu klinischen Tätigkeiten herangezogen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass das Klinische Praktikum als Teil des Studiums die geforderte Breite der klinischen Ausbildung sicherstellt.
9. Üben eines professionellen Verhaltens sowohl gegenüber PatientInnen und deren Angehörigen wie gegenüber verschiedenen Berufsgruppen und öffentlichen Stellen.
10. Förderung der Eigeninitiative und der Eigenverantwortung für die eigene Aus- und Weiterbildung.

## 3. Der I. Studienabschnitt

### 3.1.

In den zwei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 42,3 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR) sind zu besuchen

### 3.2. Semestereinteilung

1. Semester					
Block (Wochen)	Titel	Akademische Stunden			Semesterstunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	17	66	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	90	30	120	8
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	26	120	8
Line	Soziale Kompetenz		30	30	2
	Erste Hilfe		15	15	1
	POL Gruppen		15	15	1
2. Semester					
Block (Wochen)	Titel	Akademische Stunden			Semesterstunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
4 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	68	34	102	6,8
5 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	18	60	4
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	50	12	62	4,1
Line	Physikalische		15	15	1
	Gesundenuntersuchung		30	30	2
	POL Gruppen				
<b>Summe der Pflicht-Semesterstunden</b>		<b>393</b>	<b>242</b>	<b>635</b>	<b>42,3</b>

### 3.3. Pflichtlehrveranstaltungen

#### 3.3.1. 1. Semester

##### 3.3.1.1. Blöcke

##### Block 1, „Gesunde und kranke Menschen“ - Studieneingangsphase

In den Vorlesungen und im Kleingruppenunterricht wird gemäß § 66 Abs. 1 UG zur Orientierung der Studierenden in Fächer, die das Medizinstudium besonders kennzeichnen, eingeführt. Allgemein relevante Themen (geschlechterspezifische, ethische und rechtliche Fragen,



Gesprächsführung u.a.) werden im angeleiteten Unterricht vertieft und praxisbezogen diskutiert. Weiters wird auf Hauptthemen der Blöcke des ersten Studienjahres vorbereitet.

#### Block 2, „Der menschliche Körper“

Hier wird die Morphologie und Physiologie der Organe und Organsysteme des menschlichen Körpers beiderlei Geschlechts, insbesondere des Bewegungsapparats, des Kreislaufsystems, des Respirations-, Verdauungstrakts, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe und des Nervensystems vermittelt. Die Inhalte werden auch im Kontext mit fallbasiert präsentierten klinischen Anwendungsbeispielen in der radiologischen Anatomie, nach einem einführenden Seminar in den Grundlagen der bildgebenden Diagnostik und Physik mit Strahlenschutz, gelernt bzw. gelehrt.

#### Block 3, „Vom Molekül zur Zelle“

In der Vorlesung werden nach Darstellung physikalisch-chemischer Grundlagen für das Verständnis moderner Zellbiologie die Organisation von Pro- und Eukaryonten, Kompartimentierung, Organellen, Stoffwechsel, Energiegewinnung, Transport, Milieuerhaltung, Signalübertragung, Zelldynamik, Information, Organisation des Kerns, Zellteilung und Zelltod besprochen. Diese Grundlagen für das Verständnis des normalen Verhaltens von Zellen sowie von Pathomechanismen werden an klinischen Beispielen belegt. Im Praktikum wird exemplarisch eine Einführung in aktuelle fachspezifische Methoden und Arbeiten im Labor geboten. Im Seminar werden Beispiele zum Verständnis und der Vernetzung der Grundlagen bearbeitet.

### 3.3.1.2. Line-Elemente

#### „Soziale Kompetenz“

Das Line-Element besteht aus einem Einführungsseminar, einem Praktikum und einem Tutorium. Im Seminar wird das Themengebiet theoretisch aufbereitet, im Praktikum treten die Studierenden in direkten Kontakt zu pflegebedürftigen Personen. Im abschließenden Kleingruppentutorium erfolgt die Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen. Ziel ist es, die Studierenden für eine adäquate Kommunikation, für Empathie und Wertschätzung im Umgang mit PatientInnen sowie für professionelles Verhalten im interdisziplinären Team zu sensibilisieren. Schließlich sollen die eigene Rollenreflexion angeregt und geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Determinanten von Gesundheit und Krankheit bewusst gemacht werden.

#### „Erste Hilfe“

Ziel des Praktikums ist die Einübung der notwendigen Fertigkeiten (am Phantom), um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

#### „POL-Gruppen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s Lehrenden statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste.

## 3.3.2. 2. Semester

### 3.3.2.1. Blöcke

#### Block 4, „Funktionssysteme und biologische Regulation“

Im Rahmen der Vorlesung wird ein Überblick über die Funktion des somatischen und vegetativen Nervensystems, der inneren Organe und der physiologischen und biochemischen Aspekte des Stoffwechsels unter Berücksichtigung der endokrinen Regulation vermittelt. Die Vorlesungsinhalte

werden in Seminaren und Team-based Learning vertieft. Im Praktikum lernen die Studierenden unter anderem Untersuchungsmethoden grundlegender Funktionssysteme (Atmung, Kreislauf, Muskelfunktion, Gleichgewichtsapparat, neuronale Regulation) kennen.

#### Block 5, „Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation“

In der Vorlesung, im Seminar und im Praktikum werden die Organisation des Genoms inklusive der Gesetze der Vererbung, die Regulation der Genexpression und des Zellzyklus besprochen. Weiters werden den Studierenden die Grundlagen der Gentechnik und ein Verständnis der Anwendung dieser Methoden in der Diagnostik und Therapie vermittelt. Darüber hinaus werden ethische Aspekte der Genetik und der Gentechnik besprochen. Im thematisch letzten Teil des Blockes werden molekulare Aspekte der Morphogenese vorgestellt.

#### Block 6, „Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft“

Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der äußeren Ursachen von Krankheiten sowie der evolutionsbiologischen, psychischen, sozialen, ethischen, geschlechtsspezifischen und transkulturellen Bedingtheit von Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod, mit Schwerpunkten in Umwelt und Arbeitswelt, einschließlich von Grundlagen des Strahlenschutzes und der Strahlenbiologie, Psyche, Lebenszyklus und Familie. Durch Diskussion und Übung in der Kleingruppe wird das in der Vorlesung und im Selbststudium theoretisch Erarbeitete exemplarisch vertieft.

### 3.3.2.2. Line-Elemente

#### „Physikalische Gesundenuntersuchung“

In einem Praktikum lernen die Studierenden die anatomischen Strukturen des gesunden menschlichen Körpers kennen und untersuchen. Beim Untersuchen werden auch grundlegende hygienische Verhaltensweisen angesprochen.

#### „POL-Gruppen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s Lehrenden statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste.

## 4. Der II. Studienabschnitt

### 4.1.

In den sechs Semestern des zweiten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 123,1 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 8,7 Semesterstunden vorgesehen. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR).

### 4.2. Semestereinteilung

3. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Sem. Std.
		VO	SE/PR	total	total
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) Pflichtteil	15	8		
	Wahlpflichtteil		37	60	4
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	33	120	8
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	53	120	8
Line	Ärztliche Gesprächsführung A		15	15	1
	Ärztliche Grundfertigkeiten		15	15	1
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)		30	30	2
4. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Sem. Std.
		VO	SE/PR	total	total
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	38	8	46	3,1
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	32	90	6
12 (3)	Respiration	36	12	48	3,2
Line	Physikalische Krankenuntersuchung		15	15	1
	Famulaturpropädeutikum		15	15	1
	Fall-basiertes Lernen		30	30	2
	Organmorphologie I		48	48	3,2
5. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Sem. Std.
		VO	SE/PR	total	total
13 (4)	Ernährung und Verdauung	45	19	64	4,3
14 (3)	Niere und Homöostase	34	14	48	3,2
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	50	14	64	4,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	15	80	5,3
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken I		15	15	1
	Reanimationsübungen I		15	15	1
	Fall-basiertes Lernen		30	30	2
	Organmorphologie II		58	58	3,9

6. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Sem. Std.
		VO	SE/PR	total	total
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2) Pflichtteil	12	16		
	Wahlpflichtteil		34	62	4,1
18 (4)	Haut und Sinnesorgane	56	12	68	4,5
19 (5)	Gehirn und Nervensystem	81	12	93	6,2
Line	Neurologischer Status		15	15	1
	Ärztliche Gesprächsführung B		15	15	1
	Organmorphologie III		38	38	2,5
7. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Sem. Std.
		VO	SE/PR	total	total
22/23 (5)	Public Health	68	32	100	6,7
21 (3)	Bewegung und Leistung; Schmerz	60	8	68	4,5
25 (4)	Chirurgische Fächer	80		80	5,3
26 (3)	Dermatologie und Venerologie	15	55	70	4,7
27 (-)	Innere Medizin		75	75	5,0
Line	Spezielle diagnostische Fertigkeiten		15	15	1
	Themenspezifische Untersuchungstechniken II		15	15	1
	Grundkurs Ultraschall		7	7	0,5
8. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Sem. Std.
		VO	SE/PR	total	total
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit, Ärztliche Gesprächsführung C	62	38	100	6,7
24 (6)	Projektstudie (SSM 3) - Pflichtteil	12	6		
	Projektstudie (SSM 3) - Wahlteil		60	78	5,2
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken III		15	15	1
	Reanimationsübungen II		7	7	0,5
	Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum		30	30	2
<b>Summe der Pflicht-Semesterstunden</b>		<b>941</b>	<b>1036</b>	<b>1977</b>	<b>131,8</b>

## 4.3. Pflichtlehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts ist die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

### 4.3.1. 3. Semester

#### 4.3.1.1. Blöcke

##### Block 7 = SSM 1, „Wissenschaft und Medizin“

In der Vorlesung werden die Grundlagen der Medizinischen Wissenschaften behandelt (Struktur, Forschungsmethoden). Danach erfolgt eine Einführung in Evidence Based Medicine. Medizinische Informationssuche (insbesondere Literatursuche) sowie eine Einführung in Computergestütztes Lernen werden in einem Praktikum vermittelt. Der Wahlpflichtteil erlaubt einen ersten Einblick in wissenschaftliches Arbeiten: Anhand eines konkreten Themas wird Literatur gesucht, eine annotierte Literaturliste erstellt und eine Zusammenfassung geschrieben und präsentiert.

##### Block 8, „Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder“

In einer Vorlesung werden die Grundlagen der pathomorphologischen Reaktionsformen (Nekrose, Entzündung, Tumor etc.), allgemeinen Infektionslehre, Mechanismen der unspezifischen und spezifischen (immunologischen) Abwehr, genetischen und geschlechtsspezifischen Faktoren der Krankheitsentstehung, Ursachen und Mechanismen der Krebsentstehung, pathogenetische Mechanismen bei der Entstehung von Gefäß-, Gerinnungs- und degenerativen Erkrankungen, neurobiologische Grundlagen psychischer Erkrankungen sowie psychosoziale Faktoren der Krankheitsentstehung vermittelt. Praktika und Seminare veranschaulichen Inhalte der obigen Themen und vermitteln Einsicht in die Methoden und die Aussagekraft der angewendeten diagnostischen Verfahren. Anhand von ausgewählten häufigen oder wichtigen Beispielen werden die pathophysiologischen Grundlagen zur Entstehung klinischer Krankheitsbilder dargestellt.

##### Block 9, „Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, allgemeine Arzneimitteltherapie“

Im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars werden die somatischen, psychischen sowie geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsbilder von Erkrankungen an Hand häufiger, wichtiger bzw. exemplarischer Krankheitsbilder vermittelt. Weiters werden in den Lehrveranstaltungen die Prinzipien der allgemeinen Arzneimitteltherapie vorgestellt. Die Prävention, Diagnostik und Therapie mikrobiologischer Erkrankungen sind ebenfalls Inhalt dieses Themenblockes.

#### 4.3.1.2. Line-Elemente

##### „Ärztliche Gesprächsführung A“

In diesem Praktikum werden die zugrunde liegenden allgemeinen, medizinischen, biographischen, familiären, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Aspekte der ärztlichen Gesprächsführung im Kleingruppenunterricht unter Anleitung kennengelernt und erarbeitet. Es wird das Erstgespräch mit dem/der PatientIn geübt. Die Grundlagen kompetenter Kommunikation mit dem/der PatientIn über diagnostische und therapeutische Schritte werden dabei erarbeitet.

##### „Ärztliche Grundfertigkeiten“

Ziel dieses Praktikums ist die standardisierte Vermittlung einer klinischen Basiskompetenz in ärztlichen Grundfertigkeiten (z. B. Blutabnahmen, Legen eines Harnkatheters u.a.), sowie in hygienischen Verhaltensweisen und Fertigkeiten (Händehygiene, Non-touch-Technik u.a.). Diese Inhalte werden im Kleingruppenunterricht an Simulationsmodellen sowie in praktischen Übungen vermittelt.

### „POL-Gruppen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel des Seminars ist es, den Studierenden die Grundlagen des problem-orientierten Lernens (POL) zu vermitteln und die Ziele dieser Unterrichtsform anhand von Beispielen darzustellen.

## 4.3.2. 4. Semester

### 4.3.2.1. Blöcke

#### Block 10, „Endokrinologie und Stoffwechsel“

In der Vorlesung werden nach Vorstellung der anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen häufige Erkrankungen der endokrinen Organe und Störungen des Kohlenhydrat-, Protein- und Fettstoffwechsels sowie diagnostische und therapeutische Maßnahmen vermittelt. Im Seminar werden die in der Vorlesung dargestellten Inhalte vertieft.

#### Block 11, „Herz, Kreislauf, Blut und Gefäße“

Im ersten Teil der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion und Entwicklung des Kreislauf- und blutbildenden Systems in enger Beziehung zu klinischen Fragestellungen, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, vermittelt. Der zweite Teil bringt eine Darstellung der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen in Zusammenschau von Pathologie und Klinik, Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation. Das Praktikum setzt sich zusammen aus medizinisch-chemischen und physikalischen Übungen, sowie einen EKG-Kurs. Im Seminar werden Pharmakologie und Pharmakotherapie der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen abgehandelt.

#### Block 12, „Respiration“

Ziel der Vorlesung ist es, die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Respirationstraktes unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu festigen und die wesentlichen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, ihre Entstehung (einschließlich psychosomatischer Ursachen), Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zu vermitteln. Die gesamte Vorlesung wird interdisziplinär unter Einbeziehung von Physiologie, Anatomie, Physik, Histologie, Pulmologie, Anästhesiologie, Herzthorax-Chirurgie, Radiologie und Kinderheilkunde abgehalten. Im Seminar und Praktikum werden fächerübergreifend relevante Krankheitsbilder des Respirationstraktes erarbeitet.

### 4.3.2.2. Line-Elemente

#### „Physikalische Krankenuntersuchung“

Das Ziel des Praktikums ist das Erlernen der physikalischen Krankenuntersuchung von Frauen und Männern zur Erhebung eines Status praesens. Beim Untersuchen werden auch die grundlegenden hygienischen Verhaltensweisen angesprochen.

#### „Famulaturpropädeutikum“

Ziel des Praktikums ist die Vertiefung der Inhalte der Line Elemente des 3. und 4. Semesters („Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Ärztliche Gesprächsführung A“, „Physikalische Krankenuntersuchung“) sowie die Überprüfung der erlernten Fertigkeiten. Die Lehrveranstaltung dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Pflichtfamulatur.

#### „Fall-basiertes Lernen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von klinischen Casuistiken zu befähigen. Das FBL orientiert sich an den Inhalten der jeweils parallel laufenden Blöcke und vertieft damit das bereits vermittelte Wissen anhand von praxisnahen Fallbeispielen. Anhand dieser Beispiele werden exemplarisch Diagnosefindung und Therapieprinzipien geübt. Der Unterricht findet interaktiv unter der Anleitung von KlinikerInnen vorzugsweise aus den

entsprechenden Fachbereichen statt. Die Studierenden werden auf das klinische Denken und Arbeiten vorbereitet. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

#### „Organmorphologie I“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik und des Strahlenschutzes, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen, und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen.

Nach einer Einführungsphase wird im Präparationsablauf speziell auf die Organsysteme der parallel stattfindenden Themenblöcke 10-12 Bezug genommen.

### 4.3.3. 5. Semester

#### 4.3.3.1. Blöcke

##### Block 13, „Ernährung und Verdauung“

Im Rahmen der Vorlesung wird die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Gastrointestinaltraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen.

Die Seminare und Praktika dienen der Vertiefung der in der Vorlesung theoretisch erarbeiteter Aspekte von wichtigen und häufigen Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und der Ernährungslehre. Besondere Berücksichtigung finden Magen- Darmstörungen (z.B. Diarrhoe, Obstipation, entzündliche Erkrankungen), psychosomatische Störungen, Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit bzw. Krankheitsverläufe und Ernährungsstörungen als Ursache von Erkrankungen. Weiters wird die Durchführung wichtiger diagnostischer und therapeutischer Interventionsmöglichkeiten (z.B. endoskopische Techniken) vorgestellt.

##### Block 14, „Niere und Homeostase“

In der Vorlesung und dem Praktikum werden - unter Einbindung geschlechtsspezifischer und psychosozialer Aspekte - die Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigen Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Stoffwechsel im Gesamtorganismus präsentiert.

##### Block 15, „Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt“

Nach der Vorlesung, die zunächst die anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion darstellt, wird in einem Seminar besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. In einem Praktikum werden in kleinen Gruppen Schwangerschafts- und Geburtsprobleme vorgestellt und diskutiert.

##### Block 16, „Säugling, Kindheit und Jugend“

In der Vorlesung werden die Besonderheiten der Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter mit ihren physiologischen, biochemischen, morphologischen, genetischen, pathophysiologischen, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Grundlagen dargestellt. Darauf aufbauend werden in einem Seminar und Praktikum anhand von repräsentativen Beispielen aus den pädiatrischen Subspezialitäten diese Grundlagen vertieft.

#### 4.3.3.2. Line-Elemente

##### „Themenspezifische Untersuchungstechniken I“

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken entsprechend dem Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten vermittelt.

##### „Reanimationsübungen I“

In diesem Praktikum wird - aufbauend auf dem Erste Hilfe Kurs im 1. Studienabschnitt - die erweiterte Reanimation und das Notfallmanagement in Kleingruppenunterricht an Phantomen geübt.

##### „Fall-basiertes Lernen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von klinischen Casuistiken zu befähigen. Das FBL orientiert sich an den Inhalten der jeweils parallel laufenden Blöcke und vertieft damit das bereits vermittelte Wissen anhand von praxisnahen Fallbeispielen. Anhand dieser Beispiele werden exemplarisch Diagnosefindung und Therapieprinzipien geübt. Der Unterricht findet interaktiv unter der Anleitung von KlinikerInnen vorzugsweise aus den entsprechenden Fachbereichen statt.

Die Studierenden werden auf das klinische Denken und Arbeiten vorbereiten. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

##### „Organmorphologie II“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik und des Strahlenschutzes, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen, und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen. Im Präparationsablauf wird speziell auf die Organsysteme der parallel stattfindenden Themenblöcke 13-15 sowie auf die anatomischen Grundlagen für die Themenblöcke 19 und 21 Bezug genommen.

#### 4.3.4. 6. Semester

##### 4.3.4.1. Blöcke

###### Block 17 = SSM 2, „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“

besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil beinhaltet eine Vorlesung und ein Seminar, in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden, wobei auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehler und biologischer Variabilität einfließen werden. An Beispielen werden auch die in diesem Bereich international geltenden Standards angesprochen. Im Kleingruppenunterricht (Praktikum und Seminar) des Wahlpflichtteiles werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

###### Block 18 „Haut und Sinnesorgane“

beinhaltet eine Vorlesung und ein Praktikum, in denen für den Bereich der Sinnesorgane und der Haut die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen anhand häufiger Erkrankungen vermittelt werden.



## Block 19 "Gehirn und Nervensystem"

In der Vorlesung werden die physiologischen und pathologischen Grundlagen der Funktion des Nervensystems, neurologische Symptome und Syndrome präsentiert. Im Rahmen von Praktika und Seminaren werden diese Lehrinhalte in Kleingruppen demonstriert und interaktiv diskutiert.

### 4.3.4.2. Line-Elemente

#### „Neurologischer Status“

In diesem Praktikum wird die neurologische Krankenuntersuchung erarbeitet und die Erhebung des neurologischen Status eingeübt.

#### „Ärztliche Gesprächsführung B“

In dem Praktikum werden die in den Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung A“ vermittelten Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht geübt und vertieft.

#### „Organmorphologie III“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik und des Strahlenschutzes, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen, und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen. Im Präparationsablauf wird speziell auf die anatomischen Grundlagen der Organsysteme der Themenblöcke 18, 19 und 21 Bezug genommen.

## 4.3.5. 7. Semester

### 4.3.5.1. Blöcke

#### Block 22/23, „Public Health“

In diesem Block werden in Vorlesungen Grundzüge der Gesundheitssystemforschung, Versorgungsforschung, Gesundheitsökonomie, Versicherungsmedizin und Qualitätssicherung im Gesundheitssystem vermittelt sowie die ärztliche Anwendung dieser Inhalte insbesondere bezüglich Fehlermanagement und gezielte medizinische Versorgung in Seminaren vertieft. Weiters erfolgen Vorlesungen zu Medizinrecht und medizinischer Ethik sowie Ethik im Gesundheitssystem, sowie ein Seminar zu ethischem ärztlichem Handeln. Beim Themenschwerpunkt zu Präventivmedizin werden in Vorlesungen Grundlagen der Vorsorgemedizin, der Arbeitsmedizin, der Umweltmedizin sowie der Rehabilitation erörtert und in Seminaren bzw. Praktika diese Inhalte vertieft mit besonderem Augenmerk auf Lebensstilmedizin, Prävention im bio-psycho-sozialem Kontext, umweltmedizinische Methoden und Impfwesen im Gesundheitssystem. Die Umsetzung des Kompetenzlevelkatalogs wird im Hinblick auf die Erhebung von berufs- und arbeitsplatzbezogener Anamnese sowie einer reisemedizinischen Anamnese beachtet. In einem weiteren Schwerpunkt des Blocks mit Inhalten der Geriatrie werden in Vorlesungen die wichtigsten physiologischen Voraussetzungen des Alterns und geriatrische Symptome und Syndrome erörtert und in Seminaren insbesondere die verschiedenen Dimensionen des geriatrischen Assessments (entsprechend dem Kompetenzlevelkatalog) geübt. Beim Schwerpunkt Geriatrie werden sowohl klinische als auch ethische, rechtliche, präventive und rehabilitative sowie versorgungsbezogene Inhalte behandelt.

#### Block 21, „Bewegung und Leistung, Schmerz“

Die speziellen, normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen, physiologischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und die Prinzipien der Leistungsphysiologie und Trainingslehre behandelt.

Die Belastung und Belastbarkeit des Bewegungsapparates mit den daraus resultierenden degenerativen Erkrankungen werden ebenso dargestellt wie Weichteil- und Knochenverletzungen,

Tumoren, vaskuläre Knochenerkrankungen, die rheumatischen Systemerkrankungen, die metabolischen Osteopathien und Infektionen und Entzündungen. Neben den Grundlagen der Diagnostik und Therapie werden auch Prinzipien der Schmerzentstehung und -behandlung, psychische, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte inklusive der Prinzipien der Rehabilitation einbezogen.

#### Block 25, „Chirurgische Fächer“

Im Block wird ein systematischer Überblick über Behandlungsprinzipien verschiedener chirurgischer Fächer vermittelt und durch praxisnahe Fallbesprechungen veranschaulicht. Lernziele sind klinische Befunde chirurgisch relevanter Erkrankungen korrekt zu erheben und zu interpretieren, richtige Diagnosen und Differentialdiagnosen zu erstellen und passende Behandlungskonzepte vorzuschlagen. Diese Fähigkeiten werden durch Selbststudium in den angegebenen Referenzen und bereitgestellten Zusammenfassungen vertieft.

#### Block 26, „Dermatologie und Venerologie“

Im Unterricht in Dermatologie und Venerologie werden Kenntnisse über praxisrelevante Krankheitsbilder des Faches vermittelt. In der Vorlesung werden die Systematik dermatovenerologischer Krankheiten sowie deren Epidemiologie und pathogenetische Aspekte wesentlicher Krankheitsbilder erörtert. In der interaktiven Klinik werden reale Krankheitsfälle aus dem Fachbereich mittels digitaler Medien vorgestellt. Das diagnostische Vorgehen und die Differentialdiagnosen werden erörtert und evidenzbasierende Therapieoptionen vermittelt. Die Studierenden beteiligen sich an der Diagnosefindung und der Erarbeitung der Therapien mittels interaktiver Methoden. Anhand der über mehrere Tage gezeigten Entwicklung der Krankheitsbilder und dem Ansprechen auf Therapie wird die Dynamik von Hautkrankheiten aufgezeigt. In den Seminaren werden praktische Teilaspekte des Faches im Detail behandelt, wobei mit Hilfe digitaler Medien dermatovenerologische Untersuchungen und Interventionen dokumentiert werden. Interaktive Testverfahren zur Aufarbeitung der Lehrinhalte begleiten die Seminare. Für das Selbststudium werden häufige dermatovenerologische Krankheitsbilder als elektronische Fälle zur Verfügung gestellt.

#### Block 27, „Innere Medizin“

Der Unterricht umfasst die Erwerbung von Kenntnissen der Manifestation, Diagnose und Therapie der wesentlichen Krankheitsbilder und Symptome der Inneren Medizin sowie der Fähigkeit PatientInnen zu präsentieren und dabei die erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen darzulegen.

### 4.3.5.2. Line-Elemente

#### „Spezielle diagnostische Fertigkeiten“

Hier werden Fertigkeiten vor allem aus den Bereichen Labormedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Klinischer Pathologie, Mikrobiologie, Virologie und Blutgruppenserologie, die für die klinischen Praktika des III. Abschnitts Voraussetzung sind, in Kleingruppen vertieft. Neben der Indikationsstellung werden die Prinzipien der apparativen diagnostischen Methoden und die Stellung klinischer Diagnosen anhand klassischer Befundkonstellationen –bei der Bilddiagnostik mit besonderem Bezug zum Strahlenschutz – geübt.

#### „Themenspezifische Untersuchungstechniken II“

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken entsprechend dem Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten vermittelt.

#### „Grundkurs Ultraschall“

In diesem Praktikum lernen die Studierenden die wichtigsten Indikationsstellungen im Kontext mit anderen bildgebenden Verfahren, die Grundzüge der Untersuchungstechnik und drittens die sonographischen Basissymptome im Kontext mit der normalen Anatomie. Der Unterricht erfolgt an Hand von Fallvignetten und durch praktisches Üben an Geräten mit exemplarischer Bilddokumentation. Zielsetzung ist das exemplarische Nutzen dieses Diagnoseverfahrens mit

Trainieren des Formulierens klinischer Fragen im Rahmen einer interdisziplinären Kooperation, des räumlich-anatomischen Vorstellungsvermögens, des

Verstehens der Interaktion von Schallwellen mit Gewebe sowie des Einschätzens der eigenen praktisch-untersuchungstechnischen Fähigkeiten.

#### 4.3.6. 8. Semester

##### 4.3.6.1. Blöcke

###### Block 20, „Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit, Ärztliche Gesprächsführung C“

Ziel der Vorlesung ist es, die Grundlagen zur Beurteilung normalen und abnormen psychischen Funktionierens sowie der Kontinuität zwischen Normalität und Pathologie zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten psychologischen Denkschulen vorgestellt und die Bedeutung genetischer, biologischer, geschlechtsspezifischer und sozialer Faktoren (einschließlich des gesellschaftlich-kulturellen Kontextes) diskutiert. Außerdem werden die Prinzipien der psychopathologischen Diagnostik dargestellt. Im Seminar werden die psychiatrischen Diagnoseschemata und die Grundlagen der Explorationstechnik vermittelt, wobei an Hand von Kasuistiken (Audio- und Videopräsentationen) auch die Wahrnehmung für das (affektive) Beziehungsangebot der PatientInnen eingeübt wird. Die Grundlagen der therapeutischen Prinzipien in der Pharmako-, Psycho- und Soziotherapie und werden in Kleingruppen unterrichtet. Im praktischen Teil werden gezielt spezifische Kommunikations- und Reflexionsfertigkeiten zu epidemiologisch wichtigen Krankheitsbildern geübt.

###### Block 24 = SSM 3 - Projektstudie

besteht aus einem Pflicht und einem Wahlpflichtteil. Im Pflichtteil „Methodische Grundlagen wissenschaftlicher Studien“ werden in einer Vorlesung und in einem Praktikum Medizinische Informatik, Evidence basierte Medicine, Qualitätssicherung und Datenschutz sowie Biosignalerfassung vorgestellt, die Aufbereitung von Daten, sowie die Verfassung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeiten geübt. Der Wahlpflichtteil „Projektstudie“ beinhaltet ein Praktikum, wo die Fragestellung des ausgewählten Themas bearbeitet und dabei die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit, sowie die Erfassung, Auswertung, Interpretation und Diskussion von Daten vermittelt wird. Zum Abschluss wird das Projekt entweder als Posterpräsentation oder als Kurzvortrag vorgestellt.

##### 4.3.6.2. Line-Elemente

###### „Themenspezifische Untersuchungstechniken III“

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken entsprechend dem Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten vermittelt

###### „Reanimationsübungen II“

Die in der Line des 5. Semesters erworbenen Grundlagen werden in diesem Praktikum vertieft.

###### „Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum“

In diesem Praktikum sollen als Abschluss des praktischen Unterrichts des I. und II. Studienabschnitts die klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kommunizierens, Diagnostizierens, Therapierens, Reflektierens und des PatientInnenmanagements exemplarisch geübt und überprüft werden. Die Lernziele sind mit denen von inhaltsverwandten vorher stattgefundenen Lehrveranstaltungen abgeglichen. Das Line-Element dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die klinischen Praktika des III. Studienabschnitts.

## 4.4. Vergabemodus der Plätze

### 4.4.1. Studierende des Diplomstudiums Humanmedizin

In jeder Lehrveranstaltung des zweiten Studienabschnitts mit Kleingruppenunterricht (Seminare, Praktika und Line) stehen 520<sup>1</sup> Plätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien geregelt:

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl erfolgt an 2 Stichtagen, wobei der 1. Stichtag der 31. Juli, der 2. Stichtag ein vom Curriculumdirektor festzulegender und rechtzeitig kundzumachender Tag vor Beginn des Wintersemesters ist. Die vorhandenen Plätze werden an jene Studierenden vergeben, die am ersten Stichtag die höchste Punktezahl entsprechend dem nachstehenden Bewertungssystem erreicht haben. Für den Fall, dass nach dem ersten Stichtag noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese an jene Studierende vergeben, die am zweiten Stichtag die höchste Punktezahl nach dem gleichen Bewertungssystem erreicht haben. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Von den zur Verfügung stehenden Plätzen wird ein erstes Kontingent von 50% entsprechend den unten genannten Vergabekriterien an jene Studierenden vergeben, die ihr Studium im laufenden Studienjahr begonnen haben. Ein zweites Kontingent von 50% wird entsprechend den unten genannten Vergabekriterien an alle Studierende vergeben, die keinen Platz im ersten Kontingent erhalten. Wird das erste Kontingent am zweiten Vergabestichtag nicht ausgeschöpft, werden die freien Plätze aus dem ersten Kontingent dem zweiten Kontingent zugeschlagen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach den bei der SIP1 erzielten Punkten, wobei die Punkte der SIP1 so normiert werden, dass die Maximalzahl der bei der jeweiligen SIP1 erreichbaren Punkte 100 Bewertungspunkten entspricht. Ergibt sich nach bestandener 1. Diplomprüfung eine Wartezeit, wird an die betroffenen Studierenden eine Gutschrift von 1 Bewertungspunkt für jedes Semester Wartezeit vergeben. Zusätzlich wird einmalig eine Gutschrift von 3 Bewertungspunkten für eine Wartedauer vom Beginn eines Studienjahres bis zum nächsten 1. Vergabestichtag vergeben. Studierende, die freiwillig auf einen Platz für ein Studienjahr fristgerecht vor dem 2. Stichtag verzichten, erhalten für das Folgejahr eine Gutschrift von 5 Bewertungspunkten.

Übergangsbestimmung: Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Curriculum-Novelle 2006 die 1. Diplomprüfung bereits bestanden und keinen Platz in Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts mit beschränkter Teilnehmerzahl erhalten haben, werden bei der Platzvergabe im zweiten Kontingent entsprechend der bisher geltenden Regelung des Punktes 4.4 des Curriculums idF der Curriculum-Novelle 2005, Mitteilungsblatt 2004/2005, 28. Stück, Nr. 38, (Prüfungstermin) vorgereicht.

Die Studierenden, für die trotz Erfüllung der Zulassungskriterien kein Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung steht, werden bei der nächsten Möglichkeit berücksichtigt. Sie können dennoch sämtliche andere Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts ohne beschränkte Teilnehmerzahl und die freien Wahlfächer (15 SSt) absolvieren.

### 4.4.2. QuereinsteigerInnen

Sind zum 2. Vergabestichtag nach Vergabe der Plätze gemäß § 4.4.1 freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl vorhanden, werden diese an QuereinsteigerInnen

---

<sup>1</sup> Für die Lehrveranstaltungen des 3. und 4. Semesters mit Kleingruppenunterricht stehen insgesamt (Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin) 600 Plätze zur Verfügung. Die Zahl 600 bzw. 520 ist das Ergebnis einer Analyse der Kapazität für die jeweiligen zweiten und dritten Studienabschnitte, wobei ausschließlich Qualitätskriterien, wie sie in der Präambel genannt werden und in den Curricula zum Ausdruck kommen, maßgeblich waren.

gemäß § 14 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idjgF (ZulassungsVO) vergeben.

Die Vergabe der freien Plätze erfolgt auf Grund der bei einem gesonderten Test (Querschnittstest) von den QuereinsteigerInnen erzielten Punkte. Die Anmeldung zum Querschnittstest hat innerhalb der vom Curriculumdirektor rechtzeitig bekanntzugebenden Frist zu erfolgen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Querschnittstest ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 14 ZulassungsVO. Der Querschnittstest findet spätestens zwei Wochen vor dem 2. Vergabestichtag statt. Die zum 2. Vergabestichtag vorhandenen freien Plätze werden an jene QuereinsteigerInnen vergeben, die beim Querschnittstest die höchste Punktezahl erreicht haben sowie die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 14 der ZulassungsVO erfüllen. Beim Querschnittstest handelt es sich nicht um eine Prüfung gemäß §§ 72 bis 79 UG.

#### **4.4.3. Platzvergabe an Studienwerber/innen mit abgeschlossenem Studium der Zahnmedizin**

Für Studienwerber und Studienwerberinnen mit abgeschlossenem Zahnmedizinstudium steht für Lehrveranstaltungen mit Kleingruppenunterricht (mit beschränkter Platzzahl) zusätzlich ein Kontingent von 3 Plätzen zur Verfügung.

Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl setzt ein Ansuchen in den ersten beiden Augustwochen (nähere Informationen siehe Homepage) des jeweiligen Studienjahres voraus.

Gibt es mehr als 3 Ansuchen, erfolgt die Vergabe der Plätze an jene Studienwerber und Studienwerberinnen, die bei einem gesonderten Test die meisten Punkte erzielt haben.

### **4.5. Implementierung der Änderungen des Curriculums im 2. Studienabschnitt**

Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 4.Semesters vor dem Sommersemester 2008 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie I anerkannt. Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 5.Semesters vor dem Wintersemester 2008/09 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie II anerkannt. Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 6.Semesters vor dem Sommersemester 2011 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie III anerkannt.

## 5. Der III. Studienabschnitt

Voraussetzung für die Zulassung zum 3. Studienabschnitt ist die positive Absolvierung der zweiten Diplomprüfung und die positive Absolvierung der Pflichtfamulatur in Innere Medizin.

Im dritten Studienabschnitt Humanmedizin sind Vorlesungen (VO), Praktika (PR) und Seminare (SE) im Ausmaß von 28,5 SSt, klinische Praktika (klinPR) im Ausmaß von 21,5 SSt und Wahlpflichtfächer im Umfang von 2 Semesterstunden, sowie das Klinisch-Praktische Jahr zu absolvieren.

### 5.1. Präambel

Ergänzend zur Ausbildung in den Tertialen im 5. Studienjahr sowie den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und Dermatologie werden interdisziplinäre Fallkonferenzen und Lehrveranstaltungen zur wissenschaftlichen Grundausbildung (SSM4) abgehalten. Besondere Berücksichtigung finden dabei auch Fragestellungen aus den Bereichen Gender und Diversity. Alle Themen des III. Abschnitts werden vertikal aufbauend bzw. eng vernetzt mit den Inhalten früher stattfindender thematisch verwandter Curriculumelemente abgehandelt.

### 5.2. Semestereinteilung:

9. und 10. Semester	akademische Stunden				Semesterstunden
	VO	SE/PR	klinPR	Total	Total
<i>Tertial (Wochen)</i>					
Neurologie (5)	20	35	50	105	7
Psychiatrie (5)	20	40	45	105	7
Kinder- und Jugendheilkunde (5)	30	30	45	105	7
Frauenheilkunde (5)		45	60	105	7
Augenheilkunde (2,5)	15	15	30	60	4
HNO (2,5)	14	13	33	60	4
Notfallmedizin & Intensivmedizin (5)	20	25	60	105	7
<i>Line</i>					
Interdisziplinäre Fallkonferenzen		90		90	6
SSM4 - Methodenseminare		30		30	2
<b>Total</b>	<b>119</b>	<b>323</b>	<b>323</b>	<b>765</b>	<b>51</b>

Im 11. und 12. Semester ist das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) zu absolvieren. Nach Absolvierung der KPJ-Tertiale werden im Rahmen einer Return-Week die klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten abschließend überprüft.

### 5.3. Pflichtlehrveranstaltungen

#### 5.3.1. 9. Semester und 10. Semester

##### 5.3.1.1. Tertiale

##### Neurologie

In der **Vorlesung** und im **Seminar** werden Kenntnisse zu wichtigen spezifischen neurologischen Krankheitsbildern vermittelt. Den Studierenden werden aufbauend auf die in Block 20 erworbenen

Grundlagen Kenntnisse zu neurologischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie, Pathogenese und Therapie vermittelt. Im **Praktikum** werden die im Line-Element „Neurostatus“ (6. Semester) erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und die Erhebung der Anamnese unter besonderer Berücksichtigung neurologischer Aspekte erlernt. Im **klinischen Praktikum** lernen die Studierenden, klinisches Wissen und klinische Fertigkeiten im direkten PatientInnenkontakt anzuwenden. Im Rahmen der aktiven Einbindung auf den Stationen und Ambulanzen neurologischer Abteilungen der Universitätsklinik für Neurologie und an entsprechenden, von der Universität anerkannten Lehrabteilungen wird den Studierenden ein Überblick über neurologisch-diagnostische und -therapeutische Methoden vermittelt.

### Psychiatrie

In der **Vorlesung** Psychiatrie wird systematisch das Grundlagenwissen der Psychiatrie vermittelt. Die Studierenden bekommen Kenntnisse zur psychiatrischen Untersuchung, Grundlagen zu psychiatrischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie und Pathogenese, zur Therapie und zu Spezialgebieten der Psychiatrie vermittelt. In **Seminaren** werden Kenntnisse zu wichtigen, spezifischen psychiatrischen Krankheitsbildern vermittelt. Im **Praktikum** werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Management psychiatrischer Problembereiche vermittelt, die für die AbsolventInnen Relevanz haben. Im **klinischen Praktikum** werden psychiatrische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Berufsvorbildung notwendig sind. Den Studierenden werden psychiatrische Krankheitsbilder, der Umgang mit psychiatrischen PatientInnen und die psychiatrische Therapie vermittelt. Zusätzlich lernen die Studierenden verschiedene Einrichtungen auch an von der Universität anerkannten Lehrabteilungen und Spezialeinrichtungen kennen.

### Kinder- und Jugendheilkunde

Im **klinischen Praktikum** werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. an entsprechenden von der Universität anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Kinder- und Jugendheilkunde vermittelt. Die Erhebung einer pädiatrischen Anamnese unter besonderer Berücksichtigung der Fremdanamnese (Anamnesegespräch mit den Erziehungsberechtigten) und eines pädiatrischen Status präsens werden im direkten Kontakt mit den PatientInnen geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennen gelernt. In der **Vorlesung** erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger, wichtiger und exemplarischer Krankheitsbilder in unterschiedlichen Lebensabschnitten. Im **Seminar** werden speziell pädiatrische Fragestellungen im Kleingruppenunterricht erarbeitet.

### Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Im **klinischen Praktikum** werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Frauenheilkunde bzw. an von der Universität anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Frauenheilkunde und Geburtshilfe vermittelt. Die Erhebung einer gynäkologischen Anamnese und eines gynäkologischen Status präsens werden geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennen gelernt. Im **Seminar** erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger bzw. für das Leben der Patientin bedrohlicher gynäkologischer Krankheitsbilder, zur pränatalen Diagnostik und Schwangerenvorsorge und zur Leitung der normalen und regelwidrigen Geburt.

### Augenheilkunde

Im **Seminar** und in der **Vorlesung** wird den Studierenden klinisches Wissen über therapeutische und diagnostische Verfahren in der Augenheilkunde und zur Differentialdiagnose häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer ophthalmologischer Erkrankungen vermittelt. Das Management ophthalmologischer Notfälle wird erlernt. Im **klinischen Praktikum** wird von den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie bzw. an entsprechenden von der Universität anerkannten Lehrabteilungen die Erhebung der ophthalmologischen Anamnese sowie der Untersuchung des Auges im direkten Kontakt mit den PatientInnen geübt.

### Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Im Tertiäl HNO-Heilkunde hat die **Vorlesung** spezielle Krankheitsbilder, Differentialdiagnosen und ihre patho-morphologischen und -physiologischen Grundlagen, deren Prävention und Behandlung zum Inhalt. Im **Praktikum** wird die Fertigkeit der Erhebung des HNO-Status erlernt. Im **Seminar** erfolgen die Funktionsprüfungen. Im **klinischen Praktikum** erfolgt anhand von PatientInnenvorstellung der direkte Kontakt zu PatientInnen.

### Notfall- und Intensivmedizin

Im Klinischen Praktikum aus Notfall- und Intensivmedizin findet angeleiteter Unterricht an Intensiv- bzw. NotfallpatientInnen auf einer Intensiv- bzw. Notfallabteilung im AKH statt. Die Vorlesung beinhaltet für die AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin relevante Fragestellungen aus der Notfall- und Intensivmedizin. Im Praktikum werden manuelle Fertigkeiten in Intensiv- und Notfallmedizin systematisch erlernt.

#### 5.3.1.2. Line-Elemente:

##### Interdisziplinäre Fallkonferenzen

Im **Seminar** werden typische Symptomenkomplexe, Krankheitsbilder und fachliche Problemstellungen vertikal aufbauend auf den Inhalten früher stattfindender thematisch verwandter Curriculumelemente abgehandelt. Das Line – Element „Interdisziplinäre Fallkonferenzen (Rounds)“ besteht aus den Komponenten:

- Grand Rounds: zu Themen der Inneren Medizin, Chirurgie, Dermatologie und den Fächern der Tertiäle des 5. Studienjahres;
- Klinische Diagnosewissenschaften (Diagnostic Rounds) zu Themen aus Fachgebieten wie Labormedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Klinische Pathologie, Mikrobiologie und Virologie – bei der Bilddiagnostik mit besonderem Bezug zum Strahlenschutz;
- Interdisziplinäres PatientInnenmanagement zu Themen aus Bereichen wie Public Health, Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Medizinrecht, Krankenhaushygiene, Palliativmedizin, Physikalische Medizin, Psychosomatik, Onkologie inklusive Strahlentherapie (Radioonkologie) und Allgemeinmedizin

##### SSM 4 - Methodenseminare

In diesem speziellen Studienmodul sind Wahlpflichtfächer im Umfang von 2 Seminaren als methodische Ergänzung zum Thema der Diplomarbeit zu absolvieren (siehe 2.2).

### 5.3.2. 11. und 12. Semester – Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ)

Im klinisch-praktischen Jahr (KPJ) sollen die Studierenden die in den vorangegangenen 5 Studienjahren erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen (professionelles Handeln) vertiefen und unter Anleitung die Befähigung zur postgraduellen Aus- und Weiterbildung erwerben. Die übergeordneten Zielsetzungen sind der Erwerb von

- Skills, Wissen und Attitudes gemäß dem österreichischen Kompetenzkatalog und gemäß europäischen Vorgaben
- Kompetenz in klinisch-problemorientiertem wissenschaftlichem Denken und evidenzbasiertem ärztlichem Handeln.

Der österreichische Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten bildet eine wesentliche Basis für das KPJ. Dieser von allen österreichischen Medizin-Universitäten approbierte Katalog definiert die gemeinsamen Mindestanforderungen für ärztliche Fertigkeiten und Fähigkeiten durch drei Kompetenzlevels.

Das klinisch-praktische Jahr umfasst in der Regel eine durchgängige praktische Ausbildung von 48 Wochen.

Das KPJ ist in drei KPJ-Tertiäle zu je 16 Wochen unterteilt.



Folgende Fächer können innerhalb der KPJ-Tertiale gewählt werden:

- *KPJ-Tertial A „Innere Medizin“:*
- Innere Medizin, Angiologie, Gastroenterologie und Hepatologie, Geriatrie/Gerontologie, Hämato-Onkologie, Infektiologie, Infektiologie und Tropenmedizin, Kardiologie, Nephrologie, Notfallmedizin, Onkologie, Lungenkrankheiten, Rheumatologie, Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen
- *KPJ-Tertial B „Chirurgische und perioperative Fächer“:*  
Allgemeinchirurgie, Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Gefäßchirurgie, Herz-/Thoraxchirurgie, Kinderchirurgie, Neurochirurgie, Orthopädie, Plastische Chirurgie, Unfallchirurgie, Urologie, Viszeralchirurgie. Anästhesiologie u. Intensivmedizin kann nur im Ausmaß von 8 Wochen absolviert werden und erfordert daher eine Kombination mit einem chirurgischen Fach.
- *KPJ-Tertial C „Wahlfächer“ (ein oder zwei Wahlfächer; 16 bzw. 2 x 8 Wochen):*  
Allgemeinmedizin und alle zur Facharztausbildung berechtigten Fächer und Zusatzfächer (entsprechend der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006, BGBl. II Nr. 286/2006, idgF). Fächer, die bereits im KPJ-Tertial A und B absolviert wurden, sind im KPJ-Tertial C nicht wählbar. Nicht-klinische Fächer können nur im Ausmaß von 8 Wochen absolviert werden. Nicht-klinische Fächer (Fächer mit mittelbarem Patientenbezug) sind: Anatomie, Arbeitsmedizin, Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin, Gerichtsmedizin, Histologie und Embryologie, Hygiene und Mikrobiologie, Immunologie, Medizinische Biophysik, Medizinische Genetik, Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Medizinische Leistungsphysiologie, Neurobiologie, Neuropathologie, Pathologie, Pathophysiologie, Pharmakologie und Toxikologie, Physiologie, Sozialmedizin, Virologie, sowie die Additivfächer Klinische Pharmakologie und Zytodiagnostik. Allgemeinmedizin kann im Ausmaß von 8 oder 16 Wochen absolviert werden.

## 5.4. Implementierung der Änderungen des Curriculums im 3. Studienabschnitt

Die Änderungen des Curriculums im 9. und 10. Semester (Pkt. 5.2 und 5.3.1) werden erstmals im Wintersemester 2013/14 implementiert. Die Änderungen des Curriculums im 11. und 12. Semester (Pkt. 5.2 und 5.3.2) werden erstmals im Studienjahr 2014/15 implementiert. Die o.g. Implementierungsschritte gelten auch für die einschlägigen Bestimmungen der Prüfungsordnung (Pkt. 7.4.3) sinngemäß. Bis zur Implementierung der Änderungen des Curriculums im 3. Studienabschnitt gemäß o.g. Zeitplan gelten die Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20).

## 6. Pflichtfamulatur

### 6.1. Absolvierung von Pflichtfamulaturen

Im Rahmen des Medizinstudiums sind 12 Wochen Pflichtfamulatur abzuleisten, sofern die Satzung der Medizinischen Universität Wien nichts anderes bestimmt. Die Pflichtfamulatur kann frühestens nach erfolgreicher Ablegung der ersten Summativen integrierten Prüfung (SIP 1a sowie SIP 1b) und nach erfolgreicher Ablegung der Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung A“, „Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Physikalische Krankenuntersuchung“ und „Famulaturpropädeutikum“ (3. und 4. Semester) geleistet werden. Mindestens acht Wochen sind vor Eintritt in den dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

Eine Famulatur an einer Einrichtung darf eine Dauer von 2 Wochen nicht unterschreiten.

Mindestens vier Wochen der Pflichtfamulatur sind an einer Abteilung für Innere Medizin vor Eintritt in den dritten Studienabschnitt abzuleisten. Diese Famulatur ist vorzugsweise in Österreich zu absolvieren. Die Absolvierung der Famulatur Innere Medizin an Famulaturspitälern in EU-Mitgliedsstaaten ist möglich. \*Weitere 4 Wochen sind in einer Lehrpraxis für Allgemeinmedizin oder einer Einrichtung der Primärversorgung (anerkannte Einrichtungen der Erstversorgung an Krankenanstalten) zu leisten. Diese Famulatur ist vorzugsweise in Österreich zu absolvieren. Die Absolvierung der Famulatur Allgemeinmedizin/Primärversorgung in EU-Mitgliedsstaaten ist möglich.

Für die restlichen 4 Wochen kann der/die Studierende eine Disziplin (4 Wochen anrechenbar) oder zwei Disziplinen (je 2 Wochen anrechenbar) frei wählen, wobei dringend empfohlen wird, diese in chirurgischen Fächern zu absolvieren.

Die Pflichtfamulatur kann nur an Einrichtungen angerechnet werden, an denen die von der Curriculumkommission festgelegten Richtlinien („strukturierte Famulatur“) eingehalten werden und die entsprechenden Lehrveranstaltungen von der Curriculumdirektion anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Auslandsfamulaturen ist das, vom jeweiligen Famulaturspital vollständig ausgefülltes Formular „Clerkship certificate“ vorzulegen. Famulaturspitäler sind grundsätzlich nur Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser. Alle anderen Famulaturen sind von der Curriculumdirektion zu genehmigen und im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen. Dabei ist eine Beschreibung der Einrichtung sowie eine Originalbestätigung der Einrichtung über die Famulaturinhalte beizubringen.

Über jeden Facheil der Pflichtfamulatur wird eine Evaluierung zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der strukturierten Famulatur durchgeführt. Evaluiert wird die Famulatur selbst sowie die Famulierenden bezüglich Wissen, erbrachter Leistung und Haltung gegenüber PatientInnen und KollegInnen mittels eines einheitlichen Fragebogens. Weiters ist von den Studierenden ein Famulaturlogbuch zu führen, in dem Zeitraum, Lokalität, Betreuende/r, Ablauf, Tätigkeiten und Erlerntes chronologisch zu dokumentieren sind.

\* Der vierte bis sechste Satz des dritten Abschnitts tritt in dieser Form mit Ende des Studienjahres 2016/2017 außer Kraft.

### 6.2. Implementierung der Änderungen des Curriculums betreffend Pflichtfamulaturen

Die Bestimmungen von Absatz 6.1 gelten für alle Studierenden, die das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) entsprechend den in Absatz 5.3.2 genannten Bestimmungen absolvieren. Studierende, die das KPJ auf

Grund der Implementierungs- und Übergangsbestimmungen dieser Curriculumnovelle nicht absolvieren müssen, haben die Pflichtfamulaturen entsprechend den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20) zu absolvieren.

## 7. Prüfungsordnung für das Diplomstudium Humanmedizin

### 7.1. Arten von Prüfungen

Das Curriculum sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Gesamtprüfungen

#### 7.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

##### 7.1.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung. Prüfungszeiträume und Anmeldefristen für alle Prüfungstermine eines Semesters sind mindestens 5 Wochen vor dem ersten möglichen Prüfungstag dieses Semesters bekannt zu machen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 2 Wochen zu dauern. Zwischen dem Ende der Anmeldefrist und der Lehrveranstaltungsprüfung soll ein Zeitraum von einer Woche liegen. Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung die Ablegung der Prüfung in einer von der im Curriculum abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde körperliche Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

##### 7.1.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht. Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit i.P. erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden.

#### 7.1.2. Gesamtprüfungen

Das Curriculum sieht zwei unterschiedliche Formen von Gesamtprüfungen vor:

##### 7.1.2.1. Formative integrierte Prüfungen (FIP)

Formative integrierte Prüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen und beinhalten den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters des ersten und zweiten Abschnitts. Alternativ kann die Formative integrierte Prüfung als Überprüfung des Zuwachs an Fachwissen (Progress Test Medizin) abgehalten werden. Diese formativen Prüfungselemente dienen zur Selbstüberprüfung des Wissenstands der Studierenden und sollen somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der FIP erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an den FIPs ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts.

### 7.1.2.2. Summative integrierte Prüfung (SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte der jeweiligen Studienabschnitte geprüft werden. Eine positive Beurteilung der SIP hebt eine negative Beurteilung der dazugehörigen FIP(s) auf.

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags bei der Studien- und Prüfungsabteilung der Medizinischen Universität Wien. Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende abzumelden.

## 7.2. Beurteilung des Studienerfolges

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfstufige Notenskala laut § 73 (1) UG 2002.

## 7.3. Prüfungstermine

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 5 Wochen vor Beginn des laufenden Semesters durch Anschlag an der Amtstafel/Homepage der Studien- und Prüfungsabteilung.

## 7.4. Prüfungen nach Studienabschnitten:

### 7.4.1. Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, durch Lehrveranstaltungsprüfungen und durch die vorgeschriebenen Gesamtprüfungen.

#### 7.4.1.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Soziale Kompetenz (Line des 1. Semesters).
- b. Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)
- c. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
- d. Seminare und Praktika der Blöcke 2, 3, 4, 5 und 6
- e. POL Gruppen (Line des 1. und 2. Semesters)

Bei den unter Punkt a, d und e genannten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

#### 7.4.1.2. Gesamtprüfungen

a. Summative integrierte Prüfung 1a (SIP 1a):

Die SIP 1a ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 3 inkl. den für das Studium relevanten Grundlagen aus Chemie, Physik und Biologie. Die Teilnahme an der SIP 1a setzt den positiven Abschluss folgender angeführter Prüfungen voraus:

- Soziale Kompetenz (Line des 1. Semesters),
- Erste Hilfe (Line des 1. Semesters),
- POL-Gruppen (Line des 1. Semesters),
- Seminare und Praktika der Blöcke 2 und 3

#### b. Summative integrierte Prüfung 1b (SIP 1b):

Die SIP 1b ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte aus Block 4-6. Die Teilnahme an der SIP 1b setzt den positiven Abschluss folgender angeführter Prüfungen voraus:

- Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters),
- Seminare und Praktika der Blöcke 4, 5 und 6,
- POL-Gruppen (Line des 2. Semesters)

### 7.4.2. Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** und durch die vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

#### 7.4.2.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Wissenschaft und Medizin (Pflichtanteil der SSM 1): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft.
- b. Methoden der Medizinischen Wissenschaften (Pflichtanteil des SSM 2): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft. Voraussetzung für die Zulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an den LV Wissenschaft und Medizin und den Wahlpflichtfächern des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)

#### 7.4.2.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter mit Ausnahme der unter 7.4.2.2 e, i und q genannten, werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung A (Line des 3. Semesters)
- c. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. Physikalische Krankenuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- e. Famulaturpropädeutikum (Line des 4. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b - d)
- f. Themenspezifische Untersuchungstechniken I (Line des 5. Semesters)
- g. Reanimationsübungen I (Line des 5. Semesters)
- h. Fall-basiertes Lernen (Line des 4. und 5. Semesters)
- i. Organmorphologie I, II und III (Line des 4., 5. und 6. Semesters)
- j. Neurologischer Status (Line des 6. Semesters)
- k. Ärztliche Gesprächsführung B (Line des 6. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b)
- l. Spezielle diagnostische Fertigkeiten (Line des 7. Semesters)
- m. Themenspezifische Untersuchungstechniken II (Line des 7. Semesters)
- n. Grundkurs Ultraschall (Line des 7. Semesters)
- o. Themenspezifische Untersuchungstechniken III (Line des 8. Semesters)
- p. Reanimationsübungen II (Line des 8. Semesters)
- q. Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum (Line des 8. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2 e - g, j - n, Seminare und Praktika von Block 20)
- r. POL- Gruppen (Line des 3. Semesters)
- s. Wahlpflichtfächer des SSM 2 - Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)
- t. Wahlpflichtfächer des SSM 3 - Voraussetzung: positiv absolvierte Wahlpflichtfächer des SSM 2 und LV Methoden der Medizinischen Wissenschaften (s. 7.4.2.2.s und 7.4.2.1.b.)
- u. Seminare und Praktika der Blöcke des 3. - 8. Semesters

#### 7.4.2.3. Gesamtprüfungen

Die Gesamtprüfungen des zweiten Studienabschnitts werden als schriftliche Gesamtprüfungen abgehalten.

a. Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 8-9  
Fallbeispiele aus der POL-Line des 3. Semesters,  
oder Progress Test Medizin

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 8 und 9

b. Zweite summative integrierte Prüfung (SIP2)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 8-12 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 2 setzt die Teilnahme an der FIP 2 voraus. Die Teilnahme an der SIP 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 a und 7.4.2.2 a – e und 7.4.2.2 h und i (des 4.Semesters) und 7.4.2.2 r (des 3.Semesters) angeführten Lehrveranstaltungen, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 10 – 12 voraus.

c. Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 13 – 16  
Fallbeispiele aus der Line Fall-basierten Lernen des 5. Semesters,  
oder Progress Test Medizin

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 13-16  
Absolvierte FIP 2

d. Dritte summative integrierte Prüfung (SIP 3)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 13-16 und 18-19 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 3 setzt die Teilnahme an der FIP 3 voraus. Die Teilnahme an der SIP 3 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 b, und der unter 7.4.2.2 f-k angeführten Lehrveranstaltungen, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 18-19 voraus.

e. Vierte summative integrierte Prüfung (SIP4a)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 21, 22/23, 25, 26, 27 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 4a setzt die positive Absolvierung der SIP 2 und der SIP 3 voraus. Die Teilnahme an der SIP 4a setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 und 7.4.2.2. a-n, r, s, u angeführten Lehrveranstaltungen voraus mit Ausnahme der Seminare und Praktika (7.4.2.2 u) von Block 20 und 24.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

### 7.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

Der erste Teil besteht aus den **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** und aus den vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

Der zweite Teil ist eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

### 7.4.3.1. Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und durch positive Absolvierung der Gesamtprüfungen.

#### 7.4.3.1.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt:

Notfallmedizin und Intensivmedizin	klinPR SE
Neurologie	klinPR SE
Psychiatrie	klinPR SE
Kinderheilkunde	klinPR SE
Frauenheilkunde	klinPR SE
Augenheilkunde	klinPR SE
HNO	klinPR SE
Interdisziplinäre Fallkonferenzen SE/PR	
SSM 4 - Methodenseminare	SE
Return-Week (Abschluss-Kompetenz-Überprüfung)	SE/PR

In den Tertialen finden mehrere Prüfungen an PatientInnen und über klinische Fertigkeiten statt. Die erfolgreiche Absolvierung dieser praktischen Einzelprüfungen wird als Teil des immanenten Prüfungscharakters in einem sogenannten *klinischen Logbuch* protokolliert.

In zwei Tertialen findet im Rahmen des klinischen Praktikums eine umfassende Prüfung an PatientInnen und über klinische Kompetenzen durch einen Vertreter des Faches (immanenter Prüfungscharakter) statt. Die Tertiale sind dabei aus den Fächern des 5. Studienjahres zu lösen.

Im Rahmen der Return-Week werden die im Studium erreichten ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten überprüft. Die Teilnahme an der Return-Week setzt die positive Absolvierung der SIP 5a und die positive Absolvierung aller KPJ-Tertiale voraus. Für Studierende, die die SIP 4a Nachtragsprüfung zu absolvieren haben, bildet diese Nachtragsprüfung eine Voraussetzung zur Teilnahme an der Return-Week.

#### 7.4.3.1.2. Gesamtprüfungen

##### a. Formative integrierte Prüfung des fünften Studienjahres (FIP 5)

Inhalt: Progress Test Medizin oder äquivalente formative Prüfung über den Wissenszuwachs nach Absolvierung der Tertiale des 9. Semesters

##### b. Fünfte summative integrierte Prüfung (SIP 5a)

Inhalt: Die SIP5a ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Inhalte der Tertiale des 9. und 10. Semesters. Die klinischen Ausbildungsinhalte werden anhand von Fällen anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 5a ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 9. und 10. Semesters (Neurologie, Psychiatrie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Augenheilkunde/HNO, Notfallmedizin und Intensivmedizin), sowie die Teilnahme an der FIP 5.

#### c. Summative integrierte Nachtragsprüfung (SIP 4a Nachtragsprüfung)

Studierende, die auf Grund der Implementierungs- und Übergangsbestimmungen dieser Curriculumnovelle im Rahmen Ihres Studiums die drei Fächer „Innere Medizin“, „Chirurgische Fächer“ und „Dermatologie und Venerologie“ in keiner Summativen Integrierten Prüfung positiv absolviert haben, haben die SIP 4a Nachtragsprüfung in den ihnen fehlenden Fächer zu absolvieren. Die Nachtragsprüfung ist erst ab jenem Zeitpunkt möglich, an dem keine SIP 5 (Fächer „Innere Medizin“, „Chirurgische Fächer“) bzw. SIP 6 (Fach „Dermatologie und Venerologie“) mehr als Summative Integrierte Prüfung entsprechend den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20) und den Übergangsbestimmungen dieser Curriculumnovelle abgehalten wird.

#### 7.4.3.2. Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der im Rahmen des SSM 3 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Pflicht und Wahlpflichtfächer). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der an der Universität und/oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiete zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

#### 7.4.3.3. Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

##### 7.4.3.3.1. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-klinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem klinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

## 7.5. Implementierung der Änderungen des Curriculums betreffend Prüfungsordnung

Die Änderungen des Curriculums in Pkt. 7.4.3.1.2 a Formative integrierte Prüfung des 5. Studienjahres (FIP 5) wird erstmals im Studienjahr 2012/13 implementiert.

Die Änderungen des Curriculums betreffend Prüfungen im 5. Studienjahr (Pkt. 7.4.3) werden erstmals im Studienjahr 2013/14 implementiert. Die Änderungen des Curriculums betreffend Prüfungen im 6. Studienjahr werden erstmals im Studienjahr 2014/15 implementiert.

## 7.6. Übergangsbestimmungen betreffend Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die positive Absolvierung der SIP 5 entsprechend den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20) gilt als positive Absolvierung des Teils „Notfall- und Intensivmedizin“ der SIP 5a. Die positive Absolvierung der SIP 6 entsprechend den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20) gilt als positive Absolvierung der entsprechenden Teile der SIP 5a.



## Implementierung

Das Curriculum für das Diplomstudium der Humanmedizin ist am 1.10.2002 in Kraft getreten. Der erste Studienabschnitt wird seit 1.10.2002 angeboten. Der zweite Studienabschnitt wird seit 1.10.2003 angeboten. Der dritte Studienabschnitt wird seit 1.10.2006 angeboten. Für Studierende, die am Pilotprojekt [mcw]150 teilnehmen, wird der zweite Studienabschnitt seit 1.10.2002 und der dritte Studienabschnitt seit 1.10.2005 angeboten.

## 8. Übergangsregelung für Studierende des Studiums der Medizin (N201)

(1) Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) begonnen haben, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen (§ 124 UG 2002, § 80 Abs. 2 UniStG). Die Frist für den 2. Studienabschnitt wurde gemäß § 80 Abs. 2 UniStG mit Beschluss der Studienkommission vom 23.1.2002 um ein weiteres Semester erstreckt.

(2) Studierende, die zum Diplomstudium der Humanmedizin (N202) zugelassen sind, aber den ersten Studienabschnitt bzw. den ersten und zweiten Studienabschnitt des Studiums Medizin (N201) nach den in Österreich vor dem 1.10.2002 geltenden Studienvorschriften absolviert bzw. anerkannt erhalten haben, sind berechtigt, ihr Studium auch nach den vor dem 1.10.2002 geltenden Studienvorschriften zu beenden. §§ 124 UG 2002, 80 UniStG in Verbindung mit Abs. 1 gelten sinngemäß.

(3) Darüber hinaus gelten ungeachtet von Abs. 1 und 2 zur Vermeidung von Härtefällen folgende Übergangsregelungen:

1. Die Lehrveranstaltungen für den zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 werden ausschließlich bis zum 31.01.2008 angeboten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts ausgeschlossen und nur mehr die Ablegung der fehlenden Rigorosumsteilprüfungen nach Maßgabe von Z 2 möglich.
2. Studierende, die den ersten Studienabschnitt des Studiums N201 nach Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) positiv absolviert haben, sind berechtigt, die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen des zweiten Studienabschnitts des Studiums N201 bis spätestens 31.01.2009 abzulegen.
3. Die Lehrveranstaltungen für den dritten Studienabschnitt des Studiums N201 werden ausschließlich bis zum 31.01.2011 angeboten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen und nur mehr die Ablegung der fehlenden Rigorosumsteilprüfungen nach Maßgabe von Z 4 möglich.
4. Studierende, die den zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 nach Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) positiv absolviert haben, sind berechtigt, die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen des dritten Studienabschnitts des Studiums N201 bis spätestens 31.01.2014 abzulegen.
5. Studierende, die auf Basis der bisherigen Rechtslage (§§ 124 UG 2002, 80 UniStG) bereits aus dem Studium der Medizin (N201) in das Diplomstudium der Humanmedizin (N202) überstellt worden sind, alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts des Studiums N201 positiv absolviert haben und mindestens die Hälfte der im zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 vorgeschriebenen Rigorosumsteilprüfungen positiv abgelegt haben, sind auf Antrag in das Studium N 201 zurück zu überstellen, wenn der Antrag bis spätestens 31.08.2007 in der Curriculumdirektion (p.A. Studienabteilung) eingebracht wird.

## 8a Sonderregelung für Studierende des Studiums der Medizin (N201)

Für Studierende des Doktoratsstudiums N201 wird Folgendes normiert:

Etablierung einer schriftlichen Prüfung in Pharmakologie im Studium N201:

Die Studierenden des Doktoratsstudiums N201 sollen auf Antrag die Möglichkeit erhalten, das Rigorosum aus Pharmakologie schriftlich in narrativer Form zu absolvieren.

## 9. Übertrittsbestimmungen

Bei einem Übertritt aus dem II. Studienabschnitt des Curriculums N201 in das Curriculum N202 werden gemäß Par. 78 Abs.1 UG 2002 folgende Studienleistungen anerkannt:

N201	N202
Lehrveranstaltungen und Teilprüfungen des ersten Rigorosums	<b>Block 2</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block2 der SIP1)
	<b>Block 3</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block3 der SIP1)
	<b>Block 4</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block4 der SIP1)
	Pflichtlehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen der <b>Line-Elemente des ersten Studienabschnittes</b>
Lehrveranstaltungen und Teilprüfungen des ersten Rigorosums und Kolloquium aus <i>Medizinischer Psychologie</i>	<b>Block 1</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block1 der SIP1)
Lehrveranstaltungen und Teilprüfungen des ersten Rigorosums und Teilprüfung aus <i>Funktioneller Pathologie</i> des zweiten Rigorosums	<b>Block 5</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block5 der SIP1)
Teilprüfungen <i>Pathologische Anatomie</i> und <i>Funktionelle Pathologie</i> des zweiten Rigorosums	<b>Block 8</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block8 der SIP2)
Teilprüfungen <i>Pathologische Anatomie, Funktionelle Pathologie, Pharmakologie und Toxikologie</i> und <i>Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin</i> des zweiten Rigorosums	<b>Block 9</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block9 der SIP2)
Praktika und Lehrveranstaltungsprüfungen aus <i>Anatomie</i> und <i>Histologie</i> des ersten Rigorosums	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke des zweiten Studienabschnittes aus Anatomie ( <b>Anatomie-PR Block 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19 und 21, Organmorphologie I,II und III</b> ) und Histologie ( <b>Histologie-PR Block 12, 15, 18 und 19</b> )

Bei einem Übertritt aus dem III. Studienabschnitt des Curriculums N201 in das Curriculum N202 werden gemäß Par. 78 Abs.1 UG 2002 folgende Studienleistungen anerkannt:

N201	N202
Teilprüfungen aus <i>Innerer Medizin, Chirurgie</i> und Kolloquium aus <i>Zahnheilkunde</i>	<b>Blöcke 10-14</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteile/ <b>Blöcke 10-12</b> der SIP2 und

	Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteile/ <i>Blöcke 13-14</i> der SIP3) und <b>Line-Elemente des 2. Studienjahres</b>
Teilprüfung aus <i>Innere Medizin</i>	<b>Tertiäre <i>Innere Medizin I und II</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ <i>Innere Medizin</i> der SIP5 und SIP4a)
Teilprüfung aus <i>Chirurgie</i> und Kolloquium aus <i>Zahnheilkunde</i>	<b>Tertiäre <i>Chirurgie</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ <i>Chirurgie</i> der SIP5 und SIP4a)
Teilprüfung aus <i>Gynäkologie und Geburtshilfe</i>	<b>Block 15</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block15 der SIP3) <b>Line-Element <i>Themenspezifische Untersuchungstechniken aus Gynäkologie und Geburtshilfe</i></b> <b>Tertial <i>Frauenheilkunde</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Frauenheilkunde</i> der SIP6 und SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Pädiatrie</i>	<b>Block 16</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block16 der SIP3) <b>Tertial <i>Kinder- &amp; Jugendheilkunde</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Kinder- &amp; Jugendheilkunde</i> der SIP6 und SIP5a)
Teilprüfungen aus <i>Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</i> und <i>Dermatologie und Venerologie</i>	<b>Block 18</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block18 der SIP3)
Teilprüfung aus <i>Augenheilkunde</i>	<b>Tertial <i>Augenheilkunde</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Augenheilkunde</i> der SIP6 und SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</i>	<b>Tertial <i>HNO</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>HNO</i> der SIP6 und SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Dermatologie und Venerologie</i>	<b>Tertial <i>Dermatologie</i></b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Dermatologie</i> der SIP6 und SIP4a)
Teilprüfung aus <i>Neurologie</i>	<b>Block 19</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block19 der SIP3) Line-Element <i>Neurologischer Status</i> Tertial <i>Neurologie</i> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Neurologie</i> der SIP6 und SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Psychiatrie</i>	<b>Block 20</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block20 der SIP4) Tertial <i>Psychiatrie</i> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/ Tertial <i>Psychiatrie</i> der SIP6 und SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Sozialmedizin</i> und <i>Gerichtsmedizin</i>	<b>Block 6</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block6 der SIP1) Block 22 (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block22 der SIP4 und Prüfungsteil/Block 22/23 der SIP4a)
Teilprüfung aus <i>Innere Medizin</i> und <i>Chirurgie</i>	<b>Block 21</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block 21 der SIP4 und SIP4a)
Approbierte Dissertation	<b>Block 7 (SSM1)</b> (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des SSM1) <b>Block 17 (SSM2)</b> (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des SSM2) <b>Block 24 (SSM3)</b> (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des SSM3) Angewandte medizinische Wissenschaft I+II



# 10. European Credit Transfer System-ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE

## 10.1. Erster Studienabschnitt

I. Studienabschnitt										
1. Semester										
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semstd
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	2	4,7	17	2	1,6	66	6,3	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	90	2	9,0	30	2	2,6	120	11,6	8,0
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	2	9,0	26	2	2,5	120	11,5	8,0
Line	Soziale Kompetenz				30	2	2,6	30	2,6	2,0
Line	Erste Hilfe				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
Line	POL-Gruppen				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
									<b>34,2</b>	24,4
2. Semester										
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semstd
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
4 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	68	2	6,5	34	2	3,3	102	9,8	6,8
5 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	2	4,0	18	2	1,7	60	5,7	4,0
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	50	2	4,8	12	2	1,2	62	6,0	4,1
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
Line	POL-Gruppen				30	1,5	2,2	30	2,2	2,0
FW	Freie Wahlfächer							15	1,0	1,0
									<b>25,8</b>	18,9
									<b>per anno</b>	<b>60,0</b>

## 10.2. Zweiter Studienabschnitt

<b>II. Studienabschnitt</b>											
<b>3. Semester</b>											
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SemStd.	
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total	
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Pflichtteil	15	2	1,4	8	2	0,7	23	2,1	1,5	
	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Wahlpflichtteil				37	2	3,4	37	3,4	2,5	
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	2	8,0	33	2	3,0	120	11,0	8,0	
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	2	6,2	53	2	4,9	120	11,1	8,0	
Line	Ärztliche Gesprächsführung A				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0	
Line	Ärztliche Grundfertigkeiten				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0	
Line	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0	
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0	
								<b>33,7</b>		26,0	
<b>4. Semester</b>											
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SemStd.	
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total	
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	38	2	3,5	8	2	0,7	46	4,2	3,1	
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	2	5,3	32	2	2,9	90	8,2	6,0	
12 (3)	Respiration	36	2	3,3	12	2	1,1	48	4,4	3,2	
Line	Physikalische Krankenuntersuchung				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0	
Line	Famulaturpropädeutikum				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0	
Line	Fall-basiertes Lernen				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0	
Line	Organmorphologie I				48	1,5	3,3	48	3,3	3,2	
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0	
								<b>26,3</b>		21,5	
								<b>per anno</b>	<b>60,0</b>		

### 5. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SemStd.
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
13 (4)	Ernährung und Verdauung	45	2	3,7	19	2	1,6	64	5,3	4,3
14 (3)	Niere und Homöostase	34	2	2,8	14	2	1,2	48	4,0	3,2
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	50	2	4,1	14	2	1,2	64	5,3	4,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	2	5,4	15	2	1,2	80	6,6	5,3
Line	Reanimationsübung I				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken I				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Fall-basiertes Lernen				30	1,5	1,9	30	1,9	2,0
Line	Organmorphologie II				58	1,5	3,6	58	3,6	3,9
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2,0	
									<b>32,5</b>	26,9

### 6. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SemStd.
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2) – Pflichtteil	12	2	1,0	16	2	1,3	28	2,3	1,9
	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2) – Wahlteil				34	2	2,8	34	2,8	2,3
18 (4)	Haut und Sinnesorgane	56	2	4,6	12	2	1,0	68	5,6	4,5
19 (5)	Gehirn und Nervensystem	81	2	6,6	12	2	1,0	93	7,6	6,2
Line	Neurologischer Status				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung B				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Organmorphologie III				38	1,5	2,4	38	2,4	2,5
FW	Freie Wahlfächer							45	3,0	3,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2,0	
									<b>27,5</b>	22,4
									<b>per anno</b>	<b>60,0</b>

### 7. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SemStd.
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
22/23 (5)	Public Health	68	2	4,5	32	2	2,0	100	6,5	6,7
21 (3)	Bewegung und Leistung, Schmerz	60	2	4,0	8	2	0,6	68	4,6	4,5
25 (4)	Chirurgische Fächer	80	2	5,3				80	5,3	5,3
26 (3)	Dermatologie und Venerologie	15	2	1,0	55	2	3,7	70	4,7	4,7
27	Innere Medizin				75	2	5,0	75	5,0	5,0
Line	Spezielle diagnostische Fertigkeiten				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken II				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Grundkurs Ultraschall				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
FW	Freie Wahlfächer							45	3,0	3,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2,0	
									<b>33,4</b>	31,7

### 8. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SemStd.
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit, Ärztliche Gesprächsführung C	62	2	4,0	38	2	2,5	100	6,5	6,7
24 (6)	Projektstudie (SSM 3) – Pflichtteil	12	2	0,8	6	2	0,5	18	1,3	1,2
	Projektstudie (SSM 3) – Wahlteil				60	1,5	2,6	60	2,6	4,0
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken III				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Reanimationsübung II				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
Line	Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum				30	1,5	1,8	30	1,8	2,0
FW	Freie Wahlfächer							30	2,0	2,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2,0	
DA	Diplomarbeit Teil A								9,0	
									<b>26,6</b>	17,3
								<b>per anno</b>	<b>60,0</b>	



### 10.3. Dritter Studienabschnitt

III. Studienabschnitt													
9. und 10. Semester													
Tertial (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		Semstd Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
T (5)	Neurologie	20	2	1,3	35	2	2,2	50	2	3,2	105	6,7	7,0
T (5)	Psychiatrie	20	2	1,3	40	2	2,6	45	2	2,9	105	6,7	7,0
T (5)	Kinder- und Jugendheilkunde	30	2	1,9	30	2	1,9	45	2	2,9	105	6,7	7,0
T (5)	Frauenheilkunde				45	2	2,9	60	2	3,8	105	6,7	7,0
T (2,5)	Augenheilkunde	15	2	1,0	15	2	1,0	30	2	1,9	60	3,8	4,0
T (2,5)	HNO	14	2	0,9	13	2	0,8	33	2	2,1	60	3,8	4,0
T (5)	Notfallmedizin & Intensivmedizin	20	2	1,3	25	2	1,6	60	2	3,8	105	6,7	7,0
Line	Interdisziplinäre Fallkonferenzen				90	1,5	4,3				90	4,3	6,0
Line	SSM4: Methodenseminare				30	1,5	1,4				30	1,4	2,0
PF (4)	Pflichtfamulatur											4,0	
DA	Diplomarbeit Teil B											9,0	
											<b>60,0</b>	51,0	
11. und 12. Semester													
KPJ (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
A (16)	Innere Medizin											19,7	
B (16)	Chirurgische und perioperative Fächer											19,7	
C (16)	Wahlfach / Wahlfächer											19,7	
Line	Return-Week				15	1	1,0				15	1,0	
											<b>60,0</b>		

## **Anhang I:**

# **GRAPHISCHE ÜBERSICHT ÜBER DAS DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN**

Block 1 Gesunde und kranke Menschen (3)	Block 2 Der menschliche Körper (6)	Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)	<b>SIP1a</b>	Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (5)	Block 5 Genetik, molekulare & zelluläre Kommunikation (3)	Block 6 Der Mensch in Umwelt, Familie & Gesellschaft (3)	<b>SIP1b</b>	Sip Sip	
Soziale Kompetenz Erste Hilfe, Problemorientiertes Lernen				Physikalische Gesundenuntersuchung Problemorientiertes Lernen					
Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)	Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen & -bilder (6)	Block 9 Krankheit - Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)	<b>PTM2</b>	Block 10 Endokrinologie & Stoffwechsel (3)	Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)	Block 12 Respiration (3)	<b>SIP2</b>	Sip	
Ärztliche Grundfertigkeiten, Ärztliche Gesprächsführung A Problemorientiertes Lernen				Physikalische Krankenuntersuchung Fall-basiertes Lernen, Organmorphologie I					Famulaturpropädeutikum
Block 13 Ernährung & Verdauung (4)	Block 14 Niere & Homöostase (3)	Block 15 Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft & Geburt (4)	Block 16 Säugling, Kindheit & Jugend (4)	<b>PTM3</b>	Block 17 (SSM 2) Methoden der Medizinischen Wissenschaften (3)	Block 19 Gehirn, Nervensystem (5)	Block 18 Haut & Sinnesorgane (4)	<b>SIP3</b>	Sip
Themenspezifische Untersuchungstechniken I, Reanimationsübungen I Fall-basiertes Lernen, Organmorphologie II					Neurologischer Status, Ärztliche Gesprächsführung B Organmorphologie III				
Block 22/23 Public Health (5)	Block 21 Bewegung und Leistung, Schmerz (3)	Block 25 Chirurgische Fächer (4)	Block 26 Dermatologie & Venerologie (3)	<b>SIP4a</b>	Block 20 Psychische Funktionen in Gesundheit & Krankheit, Ä.Gesprächsführung C (5)	Block 24 (SSM 3) Projektstudie (6)	Beginn Diplomarbeit	<b>SIP5a</b>	Sip
Block 27 Innere Medizin Spezielle diagn. Fertigkeiten, Themenspez. Untersuchungstechniken II, Grundkurs Ultraschall					Themenspezifische Untersuchungstechniken III, Reanimationsübungen II Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum (OSCE)				
Tertial Neurologie (5)	Tertial Psychiatrie (5)	Tertial Kinder- & Jugendheilkunde (5)		<b>PTM5</b>	Tertial Frauenheilkunde (5)	Tertial Augenheilkunde (2,5)	Tertial Notfall- und Intensivmedizin (5)	<b>SIP5a</b>	Sip
Interdisziplinäre Fallkonferenzen Methodenseminare (SSM 4)			Interdisziplinäre Fallkonferenzen Methodenseminare (SSM 4)						
Klinisch-Praktisches Jahr Innere Medizin (16)		Klinisch-Praktisches Jahr Chirurgie und Perioperative Medizin (16)		Klinisch-Praktisches Jahr Wahlpflichtfach / Wahlpflichtfächer (16 bzw. 2x8)			Return Week (Abschlussprüfung)		Famulatur (12), davon Allgemeinmedizin (4)

## **ANHANG II**

### **Qualifikationsprofil für die Absolventinnen des Diplomstudiums Humanmedizin**

## Präambel

Die Medizinische Universität Wien setzt es sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Medizin (Dr. med. univ.) heranzubilden. Damit sie eine postpromotionelle Weiterbildung antreten können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Curriculums exemplarisch mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil, das auf den genannten Bestimmungen des UniStG aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und Berufsrelevante Kompetenzen (5).

- 1 Wissen und Verständnis
  - 1.1 Grundlegende Kenntnisse und Verständnis
    - 1.1.1 der Strukturen und Funktionsmechanismen des weiblichen und männlichen menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus
    - 1.1.2 der menschlichen Psyche und ihre Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit
    - 1.1.3 der Interaktionen des Individuums mit Gesellschaft und Umwelt
    - 1.1.4 der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer wie palliativer Therapie, Pflege und Rehabilitation von akut bis chronisch verlaufenden Erkrankungen
    - 1.1.5 der ethischen Prinzipien der Medizin
    - 1.1.6 der Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung
  - 1.2 Detaillierte Kenntnisse und Verständnis häufiger oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie ihrer Behandlungskonzepte
  - 1.3 Detaillierte Kenntnisse, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung von speziellen Gebieten der Medizin, die vom Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit)
  - 1.4 Basiskenntnisse der Medizinischen Informatik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozeßmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems
- 2 **Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten**
  - 2.1 Fähigkeit, fachspezifische Anamnese und relevanten Status effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen Art zu erheben
  - 2.2 Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, Anforderungen für weiterführende Untersuchungen klar zu formulieren, etc.)
  - 2.3 Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und erweiterte Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen
  - 2.4 Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen, um nach Möglichkeit zu einer Diagnose zu gelangen
  - 2.5 Fähigkeit, für häufige Erkrankungen unter stationären und ambulanten Bedingungen ein begründetes Behandlungskonzept vorzuschlagen
  - 2.6 Fähigkeit, PatientInnen jeden Lebensalters in Hinblick auf Gesundheitsförderung zu beraten

### **3 Kommunikative Kompetenzen**

- 3.1 Fähigkeit, zuzuhören
- 3.2 Fähigkeit, PatientInnen und deren Angehörigen diagnostisches Vorgehen, Diagnose sowie therapeutisches Vorgehen verständlich und einfühlsam mitzuteilen und sie zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren
- 3.3 Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schlechte Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen umgehen zu können
- 3.4 Fähigkeit, mit KollegInnen (einschließlich Pflegepersonal und medizinnahen Berufen) klar, höflich und wirksam zu kommunizieren – insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen
- 3.5 Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext sowohl mündlich als auch schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen
- 3.6 Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch
- 3.7 Fähigkeit, die Informationstechnologien effizient zu nutzen

### **4 Ärztliche Haltung**

- 4.1 Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden
- 4.2 Respekt und Ehrlichkeit gegenüber PatientInnen und KollegInnen
- 4.3 Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen
- 4.4 Verantwortungsbereitschaft und Genauigkeit
- 4.5 Bereitschaft, auf die kontinuierlichen Veränderungen in den medizinischen Wissenschaften und auf den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu reagieren und zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen
- 4.6 Bereitschaft auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aktiv aufzuarbeiten und rollenstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden.

### **5 Berufsrelevante Kompetenzen**

#### **5.1 Wissenschaftliche Kompetenzen**

- 5.1.1 Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
- 5.1.2 Fähigkeit, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden
- 5.1.3 Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch, kritisch und bewertend zu beurteilen
- 5.1.4. Fähigkeit zum selbstgesteuerten berufsbegleitenden Lernen

#### **5.2 Soziale und organisatorische Kompetenzen**

- 5.2.1 Bereitschaft und Fähigkeit, sich im Team einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen – insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- 5.2.2 Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren

#### **5.3 Bildungskompetenz**

- 5.3.1 Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung
- 5.3.2 Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern